



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1629
sozialpolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

An die
Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1041 Wien

G.-Zl.: SV-2017-5113/Dr.Pm/Ge
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Herr Dr. Prem

Klappe 1600 Innsbruck, 13.03.2017

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz,
das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialver-
sicherungsgesetz und das Einkommensteuergesetz 1988 geändert werden
(Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz – SV-ZG)

Bezug: Stellungnahme

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol teilt mit, dass gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht grundsätzlich kein Einwand erhoben wird.

Es darf aber nicht übersehen werden, dass in Hinblick auf die geplanten Änderungen arbeitsrechtliche Anpassungen notwendig erscheinen, um allenfalls für die Betroffenen nachteilige Folgen hintanzuhalten. In diesem Zusammenhang dürfen beispielhaft Verfallsfristen bzw. Verjährungsfristen angeführt werden.

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)